

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am Datum: 1/17/2022
Datum der letzten Ausgabe: 12/17/2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname des Produkts: Kalama* 3-Phenyl Propanol FCC
Produktnummer von Unternehmen: 3PPFCC
REACH Registrierungsnummer: 01-2120756397-42-0002
Stoffbezeichnung: 3-Phenylpropan-1-ol
Stoffkennzeichnungsnummer: EC 204-587-6
Andere Bezeichnungen: Nicht erhältlich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen: Geschmack- und Duftinhaltsstoff/Zusatzmittel. Siehe Anhang für verdeckte Anwendungen.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferanten: Emerald Kalama Chemical, LLC
1296 NW Third Street
Kalama, WA 98625 USA
Telefon: +1-360-673-2550

EU Alleinvertreter: 1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683 USA
Telefon: +1-360-954-7100
Penman Consulting bvba
Avenue des Arts 10
B-1210 Brüssel
Belgien
Telefon: +32 (0) 2 403 7239
E-mail: pcbvba09@penmanconsulting.com
E-Mail: product.compliance@emeraldmaterials.com

Weitere Informationen über dieses Sicherheitsdatenblatt:

1.4. Notrufnummer:

ChemTel (24 Stunden): 1-800-255-3924 (USA); +1-813-248-0585 (außerhalb USA).
Belgien: Belgische Giftzentrum (24 Stunden): +32 (0)70 245 245.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktklassifizierung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Hautätzend, Kategorie 1B, H314

Siehe Abschnitt 2.2 für den vollständigen Text der H-Sätze (Gefährdung) (EC 1272/2008).

2.2. Kennzeichnungselemente:

Produktkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Sicherheitshinweise werden in Übereinstimmung mit dem global harmonisierten System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) - Anhang III angegeben und ECHA Leitlinien zu Kennzeichnung und Verpackung. Verordnungen in individuellen Staaten bzw. Regionen können bestimmen, welche Erklärungen auf dem Produktetikett erforderlich sind. Siehe Produktetikett für spezifische Angaben.

2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB-Kriterien:

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine besonderen Informationen vor.

Sonstige Gefahren:

Keine zusätzlichen Informationen

Siehe Abschnitt 11 bezüglich toxikologischer Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Gewicht %</u>	<u>Einstufung</u>	<u>H-Sätze</u>
0000122-97-4	3-Phenylpropan-1-ol	99-100	Hautätz. 1B	H314
<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>REACH Registrierungsnummer</u>	<u>EG/Listen Nummer</u>	
0000122-97-4	3-Phenylpropan-1-ol	01-2120756397-42-0002	204-587-6	
<u>CAS-Nr.</u>	<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>M-Faktor</u>	<u>SCLs</u>	<u>ATE</u>
0000122-97-4	3-Phenylpropan-1-ol	N/A	N/E	Nicht erhältlich

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze (Gefährdung) (EC 1272/2008).

Die angegebenen Mengen sind typisch und stellen keine Spezifikation dar. Die restlichen Bestandteile sind entweder geschützt, ungefährlich und/oder in Mengen vorhanden, die unter den Meldepflichtgrenzen liegen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: Falls Reizungen oder andere Symptome nach Exposition irgendwelcher Art auftreten oder bestehen sollten, so ist die betroffene Person aus dem entsprechenden Bereich zu entfernen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung: Spülen Sie sofort Augen mit Überfluß sauberen Wassers für eine ausgedehnte Zeit, nicht weniger als fünfzehn (15) Minuten. Spülen Sie länger, wenn es irgendeine Anzeige restlicher Chemikalie im Auge gibt. Um angemessenes Ausspülen der Augen sicherzustellen, Augenlider mit den Fingern auseinander halten und die Augen in einer Kreisbewegung rollen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautberührung: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Den betroffenen Bereich gründlich mit reichlich Seife und Wasser auswaschen, bis keine Überreste der Chemikalie verbleiben (mindestens 15-20 Minuten). Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Inhalation: Falls Wirkungen festgestellt werden, an die frische Luft bringen. Falls Atmung schwerfallen sollte, Sauerstoff verabreichen. Falls keine Atmung vorhanden ist, so ist künstliche Beatmung einzusetzen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Ingestion: Keinesfalls Erbrechen hervorrufen. Niemals einer Person, die nicht bei Bewußtsein ist, etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Schutz von Ersthelfern: Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verbrennungen, Augenrötung und Schmerz, Reizung. Bereits existierende Hautprobleme können durch verlängerten oder wiederholten Kontakt verschlimmert werden. Siehe Abschnitt 11 bezüglich weiterer Informationen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Sprühwasser, ABC-Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid. Wasser oder Schaum kann zu Schaumbildung führen. Verwenden Sie Wasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Sprühwasser kann verwendet werden, um verschüttetes Material von der Gefahrenzone fortzuspülen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Das Produkt wird nicht als feuergefährlich betrachtet, brennt jedoch, wenn entzündet. Abfließendes Wasser bei der Feuerbekämpfung kann korrosive Auswirkungen haben. Geschlossener Behälter kann zerbrechen (aufgrund von Druckbildung), wenn extremer Hitze ausgesetzt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung, beim Brand oder bei der Zersetzung werden möglicherweise irritierende oder giftige Substanzen freigesetzt. Siehe Abschnitt 10 (10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte) bezüglich weiterer Informationen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Druckbedarfgesteuertes (oder in einem anderen Überdruckmodus arbeitendes) Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske sowie Schutzkleidung verwenden. Personal ohne angemessenen Atemschutz muß den Bereich verlassen, um substanzielle Exposition durch bei Entzündung, Verbrennung oder Zersetzung entstehende toxische Gase zu vermeiden. In abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Bereichen sind Atemschutzgeräte nicht nur während der Feuerbekämpfung, sondern auch während der Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Feuer zu tragen.

Siehe Abschnitt 9 bezüglich weiterer Informationen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Falls in einem eingeschlossenen Bereich verschüttet, lüften. Eliminieren Sie alle Entzündungsquellen. Es ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Flüssigkeit nicht in öffentliche Kanalisation, Wassersysteme oder Oberflächengewässer spülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Hilfe von Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen. Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Verschüttungen mit einem inerten Material aufsaugen. Pulverförmiges Material zusammenkehren. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor der Wiederverwendung waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 18 für Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wie beim Umgang mit Chemikalien generell sind gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken einzuhalten. Keine Schneide-, Stech- oder Schweißarbeiten am oder in der Nähe des Containers durchführen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung bringen. Staub nicht einatmen, Dampf, Aerosol, Nebel oder Gas. Nicht einnehmen, kosten oder schlucken. Nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen. Vor dem Essen, Rauchen und vor der Benutzung der Toilette waschen. Nur bei guter Lüftung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen im Arbeitsbereich bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei guter Lüftung kühl und trocken lagern. Dieses Material von inkompatiblen Substanzen entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten. Leere Behälter nur nach professioneller Reinigung oder Instandsetzung wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktreste, die die Gefahren des Produkts zeigen können. Das Produkt kann leicht oxidieren. Es wird empfohlen, offenen Behälter mit Stickstoff zu fluten. Vor Licht schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Weitergehende Informationen bezüglich spezieller Risikomanagementmaßnahmen: siehe Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt (Expositionsszenarien).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>EU OELV</u>	<u>EU IOELV</u>	<u>ACGIH - TWA/ Höchstkonzentration</u>	<u>ACGIH - STEL</u>
3-Phenylpropan-1-ol	N/E	N/E	N/E	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Germany MAK</u>	<u>Germany TRGS</u>	<u>Austria MAK</u>	<u>Austria TRK</u>
3-Phenylpropan-1-ol	N/E	N/E	N/E	N/E
<u>Chemischen Bezeichnung</u>	<u>Schweiz OEL</u>			
3-Phenylpropan-1-ol	N/E			

N/E=Nicht etabliert (Für die angegeben Stoffe wurden für das aufgelistete Land, die Region oder die Organisation keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung:

3-Phenylpropan-1-ol

<u>Bevölkerung</u>	<u>Form der Exposition</u>	<u>Akut (lokale)</u>	<u>Akut (systemische)</u>	<u>Langzeit (lokale)</u>	<u>Langzeit (systemische)</u>
Arbeitnehmer	Einatmen	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	N/E	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	24,68 mg/m ³
Arbeitnehmer	Haut	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	N/E	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	14 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Allgemeine Bevölkerung	Einatmen	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	N/E	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	3,7 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Haut	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	N/E	Mittleres Risiko (kein Grenzwert bestimmt)	5 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Allgemeine Bevölkerung	Oral	N/E	N/E	N/E	2,5 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECs):

3-Phenylpropan-1-ol

<u>Kompartiment</u>	<u>PNEC</u>
Süßwasser	0,061 mg/L
Süßwassersediment	0,513 mg/kg dw
Seewasser	0,006 mg/L
Seewassersediment	0,051 mg/kg dw
Intermittierende Freisetzung	0,61 mg/L
Boden	0,067 mg/kg dw
Kläranlagen (STP)	3 mg/L
Oral	Kein Potenzial für Bioakkumulation

N/E=Nicht etabliert; N/A=Nicht anwendbar (nicht erforderlich); bw=Körpergewichts; day=Tag; dw = Trockengewicht; ww = Nassgewicht.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Immer für wirksame Lüftung und, wenn notwendig, für lokale Saugventilation sorgen, um Sprühnebel, Aerosol, Rauchgase, Nebel und Dämpfe von den Arbeitern fernzuhalten, um ständiges Einatmen zu vermeiden. Die Belüftung muß ausreichen, um die Umgebungstemperatur am Arbeitsplatz unter die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte(n) Expositionsgrenze(n) zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske) und Gesichtsschirm.

Handschutz: Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben des Materials durch Tragen von undurchlässigen, chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen vermeiden. Bei anhaltendem Eintauchen oder bei häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von über 480 Minuten (Schutzklasse 6 oder höher) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt oder bei Verspritzungen werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von 60 Minuten oder mehr (Schutzklasse 3 oder höher) empfohlen. Empfohlene Materialien für Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, Neopren, Viton. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und die resultierende Norm EN 374 erfüllen. Die Tauglichkeit und die Haltbarkeit eines Handschuhs ist von der Nutzung abhängig (z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, Handhabung anderer Chemikalien, Chemikalienbeständigkeit des Handschuhmaterials und Geschicklichkeit des Benutzers). Sie sollten sich immer vom Hersteller der Handschuhe über das für Ihre Zwecke beste Handschuhmaterial beraten lassen.

Haut- und Körperschutz: Gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken anwenden, einschließlich der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung: Laborkittel, Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Im Falle unzureichender Lüftung ist angemessenes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Exposition durch Aerosol, Nebel, Sprühnebel, Spray, Rauch oder Dämpfe oberhalb der Expositionsgrenze muß ein geeignetes Atemschutzgerät mit Luftzufuhr getragen werden.

Weitere Informationen: Für diesen Arbeitsbereich werden Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Klar, Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht erhältlich
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	-18 °C (-0.4 °F)
Siedebereich °C:	236-238 °C
Siedebereich °F:	457-460 °F
Entzündbarkeit:	Nicht feuergefährlich
Untere und obere Explosionsgrenze:	LEL: Nicht erhältlich UEL: Nicht erhältlich
Flammpunkt:	117 °C (242 °F) ISO 3679
Zündtemperatur:	405 °C (761 °F)
Zersetzungstemperatur:	Nicht erhältlich
pH:	Nicht erhältlich
Kinematische Viskosität:	Nicht erhältlich
Löslichkeit ins Wasser:	7799 mg/L @ 20°C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	1.6 (OECD 117)
Dampfdruck:	25 Pa at 20 °C, 35 Pa at 25 °C, 143 Pa at 50 °C
Dichte und/oder relative Dichte:	0.998-1.002 (25°C)
Relative Dampfdichte:	> 1
Partikeleigenschaften:	Nicht Anwendbar
% Gew. flüchtiger Bestandteile:	100%
flüchtige Organische Substanzen:	100%

Die angegebenen Mengen stellen typische Werte dar und keine Spezifikation.

9.2. Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierende

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht erhältlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt ist beständig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Luft, Feuchtigkeit, Zündquellen und erhöhten Temperaturen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte unvollständiger Verbrennung erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Chemischen Bezeichnung

LC50 Einatmen

Spezies

LD50 Orale

Spezies

LD50 Haut

Spezies

Chemischen Bezeichnung 3-Phenylpropan-1-ol	LC50 Einatmen N/E	Spezies N/E	LD50 Orale 2250 mg/kg	Spezies Ratte/ erwachsen	LD50 Haut <5000 mg/kg	Spezies Kaninchen/ erwachsen
--	-----------------------------	-----------------------	---------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut - Kategorie 1B. 3-PHENYLPROPAN-1-OL: OECD 431 Hautverätzung und OECD 439 Hautreizung, in-vitro-Tests: Ätzend (bei 100%iger Konzentration); nicht ätzend und nicht reizend (bei <= 50%iger Konzentration).

Chemischen Bezeichnung 3-Phenylpropan-1-ol	Hautreizung Ätzend (OECD 431 & 439)	Spezies in-vitro
--	---	----------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden - Kategorie 1.

Chemischen Bezeichnung 3-Phenylpropan-1-ol	Augenreizung Ätzend	Spezies in-vitro
--	-------------------------------	----------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Chemischen Bezeichnung 3-Phenylpropan-1-ol	Hautsensibilisierung Nicht-sensibilisierend	Spezies ermittlung der Beweiskraft
--	---	--

Karzinogenität: Nicht klassifiziert (Keine relevanten Angaben vorhanden).

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). 3-PHENYLPROPAN-1-OL: Bei In-vitro-Genotoxizitätstests wurde keine mutagene Aktivität beobachtet.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). 3-PHENYLPROPAN-1-OL: Bei einem Screening-Test auf reproduktions- und entwicklungsbezogene Toxizität (Sondenernährung) wurde ein NOAEL-Wert von =300 mg/kg/Tag für reproduktions- und entwicklungsbezogene Toxizität erhalten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). 3-PHENYLPROPAN-1-OL: Untersuchung mit wiederholten Dosen, oralen, Ratte: NOAEL (höchste Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen)=1000 mg/kg Körpergewicht/Tag.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert (Keine relevanten Angaben vorhanden).

Sonstige Informationen zur Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Allgemeines: Durch umsichtige Verwendung von Schutzgeräten und Betriebsanweisungen kann man die Exposition verringern.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Haut: Verursacht Verbrennungen der Augen.

Einatmen: Die Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln kann starke Reizungen und Verbrennungen der Nase, des Rachens und der Atemwege verursachen.

Verschlucken: Beim Verschlucken möglicherweise gesundheitsschädlich. Einnahme kann zu schweren Reizungen und Verbrennungen von Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine besonderen Informationen vor.

Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Chemischen Bezeichnung	Spezies	Akut	Akut	Chronische
3-Phenylpropan-1-ol	Fisch	LC50 >61 mg/L (96 Std.) (OECD 203)	N/E	N/E
3-Phenylpropan-1-ol	Wirbellosen	EC50 60.6 mg/L (48 Std.) (OECD 202)	N/E	N/E
3-Phenylpropan-1-ol	Algen	EC50 109 mg/L (72 Std.) (OECD 201)	N/E	EC10 94.1 mg/L(72 Std.) (OECD 201)
3-Phenylpropan-1-ol	Mikroorganismen	NOEC 30 mg/L (N/E) (OECD 301F)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Chemischen Bezeichnung	Biologischen Abbau
-------------------------------	---------------------------

Chemischen Bezeichnung
3-Phenylpropan-1-ol

Biologischen Abbau
Leicht biologisch abbaubar (OECD 301F)

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Chemischen Bezeichnung
3-Phenylpropan-1-ol

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
N/E

Log Kow
1.6 (OECD 117)

12.4. Mobilität im Boden:

Chemischen Bezeichnung
3-Phenylpropan-1-ol

Mobilität im Boden (Koc/Kow)
53

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Not Available.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine besonderen Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht verwendete Inhalte unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen (Verbrennung). Behälter unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen. Vergewissern Sie sich ggf., dass die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen entsprechend autorisiert sind.

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Diese Angaben dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. Die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt können sich aufgrund von Produktsabläufen unterscheiden. Aufgrund der Mengen in der Innenverpackung und der Verpackungsvorschrift, können besondere Ausnahmen gelten.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Corrosive liquid, n.o.s. (3-Phenylpropan-1-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen:

U.S. DOT-Gefahrenklasse: 8

Kanada TDG-Gefahrenklasse: 8

Europa ADR/RID/ADN-Gefahrenklasse: 8

IMDG Code (Ozean)-Gefahrenklasse: 8

ICAO/IATA (Luft)-Gefahrenklasse: 8

Die Angabe "N/A" für die Gefahrenklasse bedeutet, dass der Transport des Produkts durch diese Verordnung nicht geregelt wird.

14.4. Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nicht Anwendbar

Gefahrstoff (USA): Nicht Anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht Anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht Anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europa REACH (EC) 1907/2006: Die maßgeblichen Komponenten sind registriert, freigestellt oder anderweitig konform. EU REACH betrifft nur Substanzen, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Emerald Kalama Chemical erfüllt alle für das Unternehmen maßgeblichen EU REACH-Vorschriften. Die dieses Produkt betreffenden EU REACH-Angaben werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Jede juristische Person kann abhängig von ihrer Stellung in der Lieferkette andere EU REACH-Verpflichtungen haben. Die Einhaltung von EU REACH durch Emerald beinhaltet keine automatische Abdeckung für nachgeschaltete Anwender in der EU. Der Importeur eines außerhalb der EU hergestellten Materials muss die für ihn nach dieser Vorschrift geltenden Verpflichtungen kennen und einhalten.

EU-Zulassungen und/oder Nutzungsbeschränkungen: Nicht Anwendbar

Sonstige EU-Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Nationale Verordnungen: Wassergefährdungsklassifikation (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend (AwSV).

Chemikalienverzeichnisse:

Verordnung

Status

Australian Inventory of Chemical Substances (AIC) [Australisches Verzeichnis für Industriechemikalien]:

Y

Canadian Domestic Substances List (DSL, kanadische Liste inländischer Stoffe):
Canadian Non-Domestic Substances List (NDSL, kanadische Liste ausländischer Stoffe):

Y

N

China Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC, chinesisches Altstoffverzeichnis):

Y

Europäisches EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP):

Y

Japan Existing and New Chemical Substances (ENCS, japanisches Verzeichnis von chemischen Alt- und Neustoffen):

Y

Japan Industrial Safety and Health Law (ISHL, japanisches Arbeitssicherheit und Gesundheitsrecht):

Y

Korean Existing and Evaluated Chemical Substances (KECL, koreanische Altstoffe und bewertete chemische Stoffe):

Y

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC, neuseeländisches Chemikalienverzeichnis):

N

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS, philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen):

Y

Taiwan Inventory of Existing Chemicals (taiwanisches Altstoffverzeichnis):

Y

U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA) (aktiv):

Y

Ein "Y"-Eintrag zeigt an, dass alle absichtlich hinzugefügten Bestandteile entweder aufgelistet sind oder die Verordnung anderweitig erfüllen. Ein "N"-Eintrag zeigt an, dass für einen oder für mehrere Bestandteile 1) keine Auflistung im öffentlichen Verzeichnis (oder nicht im AKTIVEN Verzeichnis für U.S. TSCA) vorhanden ist, 2) keine Informationen verfügbar sind oder 3) der Bestandteil nicht geprüft worden ist. Ein "Y"-Eintrag für Neuseeland kann bedeuten, dass es einen qualifizierten Gruppenstandard für die Bestandteile dieses Produkts geben kann.

Hinweise zum Chemikalienverzeichnis: Neuseeland: Es einen qualifizierten Gruppenstandard für die Bestandteile dieses Produkts geben kann.

UK REACH: Da das Vereinigte Königreich (UK) die Europäische Union offiziell verlassen hat, ist EU REACH [(EC) 1907/2006] im Vereinigten Königreich nicht mehr direkt anwendbar. Informationen zur Einhaltung von UK REACH finden Sie im UK REACH-formatierten Sicherheitsdatenblatt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheits-beurteilung wurde für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Gefährdungen) im Abschnitt "Zusammensetzung" (Abschnitt 3):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gründ für Änderungen: Änderungen in Abschnitt(en): 1

Bewertungsmethode zur Klassifizierung von Gemischen: Nicht Anwendbar (Stoff)

Legende:

*: Markenzeichen in Besitz von Emerald Kalama Chemical, LLC.

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

EU OELV: Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union

EU IOELV: Empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union

N/A: Nicht Anwendbar

N/E: Keine bestimmt

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert

SDS Namen: Kalama* 3-Phenyl Propanol FCC

STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition
TWA: Durchschnittswert für einen 8 Stunden Arbeitstag

Verantwortlichkeit des Benutzers/Haftungsausschluss:

Die hierin gegebene Information basiert auf unserem gegenwärtigen Wissenstand und dient nur zur Beschreibung des Produkts bezüglich Gesundheitsrisiko, Sicherheit und Umweltbeeinträchtigung. Als solche kann sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden. Daher trägt der Kunde die alleinige Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die Information zutreffend und vorteilhaft ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von:
Abteilung für Produkt-Compliance
Emerald Kalama Chemical, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA

Anhang

Expositionsszenarien

Stoffinformationen:

Stoffbezeichnung: 3-Phenylpropan-1-ol.
EC# 204-587-6 / CAS# 122-97-4.
REACH Registrierungsnummer: 01-2120756397-42-0002

Liste von Expositionsszenarien:

ES1: Formulierung -Formulierung von Duftstoffen
ES2: Formulierung - Formulierung parfümierter Endprodukte
ES3: Verwendung an Industriestandorten - Industrielle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln.
ES4: Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln
ES5: Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Poliermitteln und Wachsmischungen.
ES6: Verbraucherverwendung - Endverwendung parfümierter Endprodukte durch Verbraucher

Allgemeine Anmerkungen:

Laut Einstufung hat diese Substanz das Potenzial, Hautverätzungen (H314) und schwere Augenschäden (H318) zu verursachen. Die verfügbaren Daten liefern jedoch keine quantitativen Angaben zur Dosis-Wirkungsbeziehung. In solchen Fällen, wenn es keine Grundlage für die Festsetzung eines DNEL oder DMEL gibt, ist die qualitative Bewertung der chemischen Sicherheit (CSA) angemessen. Ziel ist es, durch Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMMS) und Betriebsbedingungen (OCS), die dem Grad der gesundheitliche Gefährdung durch den Stoff entsprechen, den Kontakt zu reduzieren oder zu vermeiden. Expositionen sollten auf ein Niveau reduziert werden, das zu einem akzeptablen Risiko führt (d. h. durch die Umsetzung der RMMS wird die Wahrscheinlichkeit, dass eine Exposition auftritt, vernachlässigbar und man kann daher davon ausgehen, dass das Risiko auf ein unbedenkliches Niveau reduziert wird).

Umwelt: Entsprechend REACH Guidance on Information Requirements and Chemical Safety Assessments (REACH-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Bewertungen der chemischen Sicherheit), einschließlich Teil A, muss dieser Abschnitt für diese Chemikalie nicht ausgefüllt werden: Introduction to the Guidance Document (Einführung in die Leitlinie), Seite 9, da die Chemikalie die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB oder gefährliche Chemikalie nicht erfüllt.

Hautverätzung (H314): Wenn der Anwender die folgenden allgemeinen Maßnahmen einhält, sind Risiken für Hautverätzungen als angemessen kontrolliert anzusehen: Vermeiden Sie direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Hautprobleme durch.

Schwere Augenschäden (H318): Wenn der Anwender die folgenden allgemeinen Maßnahmen einhält, sind Risiken für schwere Augenschäden als angemessen kontrolliert anzusehen: Vermeiden Sie direkten Augenkontakt mit dem Produkt, auch durch Verunreinigungen an den Händen. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augeneffekte durch.

Es ist zu beachten, dass für alle Arbeiteraktivitäten angenommen wird, dass ein guter Standard für die Industriehygiene angewendet wird, der aus den folgenden Elementen besteht:

- Direkten Kontakt mit dem Stoff bzw. Produkt vermeiden;
- Handschuhe tragen (nach EN374 geprüft), wenn ein direkter Kontakt des Stoffs mit den Händen wahrscheinlich ist; Hautverschmutzungen sofort abwaschen;
- Bei der Handhabung des Stoffs oder Produkts immer Schutzhandschuhe und einen geeigneten Augenschutz tragen;
- Spritzer und Verschüttungen vermeiden;
- Augenkontakt mit verschmutzten Werkzeugen und Gegenständen vermeiden;
- Verunreinigungen/Verschüttungen beseitigen, sobald sie auftreten;
- Für eine regelmäßige Reinigung der Geräte und des Arbeitsbereichs sorgen;
- Betriebsleitung/Aufsicht vor Ort gewährleisten, um die korrekte Anwendung der vorhandenen Maßnahmen zum Risikomanagement und die Einhaltung der Betriebsbedingungen zu kontrollieren;
- Mitarbeiter in guter Praxis schulen, um Expositionen zu verhindern/minimieren und Probleme zu melden, die eventuell auftreten könnten;
- Gute Standards der persönlichen Hygiene einführen;
- Wenn Aktivitäten zur Freisetzung von Aerosolen führen könnten, z. B. beim Sprühen, sind möglicherweise zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Haut und Augen erforderlich, z. B. undurchlässige Anzüge und Gesichtsschutz.

Expositionsszenarium (1): Formulierung -Formulierung von Duftstoffen**1. Expositionsszenarium (1)****Kurztitel des Expositionsszenarios:**

Formulierung -Formulierung von Duftstoffen

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie bei der Endnutzung ab.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren. Darunter fällt die Verarbeitung von Gemischen und/oder Stoffen mit dem Ziel, sie für die weitere Verwendung in eine bestimmte Form zu bringen.

PROC15 Verwendung als Laborreagenz. Verwendung von Stoffen in kleinem Maßstab im Labor (bis 1 l oder 1 kg am Arbeitsplatz vorhanden).

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen**2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern****Allgemeines:**

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt**Allgemeines:**

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**Effekt/Kompartiment****Expositionsabschätzung/
PEC****RCR****Hinweise**

Nicht Anwendbar

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet**Gesundheit**

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.

Expositionsszenarium (2): Formulierung parfümierter Endprodukte**1. Expositionsszenarium (2)****Kurztitel des Expositionsszenarios:**

Formulierung parfümierter Endprodukte

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verfahrenskategorie (PROC): PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC2

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC5 Mischen in Chargenverfahren. Deckt das Mischen fester oder flüssiger Materialien in herstellenden oder formulierenden Sektoren sowie

bei der Endnutzung ab.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung). Abfüllanlagen, die speziell dafür ausgelegt sind, sowohl Dampf- und Aerosolemissionen aufzufangen als auch Verschütten zu minimieren.

PROC15 Verwendung als Laborreagenz. Verwendung von Stoffen in kleinem Maßstab im Labor (bis 1 l oder 1 kg am Arbeitsplatz vorhanden).

Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

<u>Effekt/Kompartiment</u>	<u>Expositionsabschätzung/ PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Nicht Anwendbar			

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.

Expositionsszenarium (3): Verwendung an Industriestandorten - Industrielle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln

1. Expositionsszenarium (3)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Verwendung an Industriestandorten - Industrielle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

VerwendungssektorKategorie (SU): SU0

Produktkategorie (PC): PC35

Verfahrenskategorie (PROC): PROC2, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC4

Liste der Namen der beitragenden Arbeitnehmerszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition.

PROC7 Industrielles Sprühen. Vernebelungstechniken, d. h. Dispersion in die Luft (= Zerstäubung) z. B. durch Druckluft, Hydraulikdruck oder Zentrifugation, angewendet für Flüssigkeiten und Pulver.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen. Umfasst das Auftragen von Farben, Beschichtungen, Entfernen, Klebstoffen oder Reinigungsmitteln auf Oberflächen mit Expositions potenzial durch Spritzer.

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis).

Weitere Erläuterungen:

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt**Allgemeines:**

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

<u>Effekt/Kompartiment</u>	<u>Expositionsabschätzung/ PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Nicht Anwendbar			
Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.			

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet**Gesundheit**

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.

Expositionsszenarium (4): Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln**1. Expositionsszenarium (4)****Kurztitel des Expositionsszenarios:**

Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU0

Produktkategorie (PC): PC35

Verfahrenskategorie (PROC): PROC2, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13

Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC8a, ERC8d

Liste der Namen der beitragenden Arbeiterszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition.

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung und Absackung.

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen. Umfasst das Auftragen von Farben, Beschichtungen, Entfernen, Klebstoffen oder Reinigungsmitteln auf Oberflächen mit Expositionspotenzial durch Spritzer.

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen. Vernebelungstechniken, d. h. Dispersion in die Luft (= Zerstäubung) z. B. durch Druckluft, Hydraulikdruck oder Zentrifugation, angewendet für Flüssigkeiten und Pulver.

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung).

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung).

Weitere Erläuterungen:

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen**2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern****Allgemeines:**

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt**Allgemeines:**

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

<u>Effekt/Kompartiment</u>	<u>Expositionsabschätzung/ PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Nicht Anwendbar			

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.

Expositionsszenarium (5): Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Poliermitteln und Wachsmischungen

1. Expositionsszenarium (5)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Verwendung durch Fachpersonal - Professionelle Endverwendung von Poliermitteln und Wachsmischungen

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor/Kategorie (SU): SU0
 Produktkategorie (PC): PC31
 Verfahrenskategorie (PROC): PROC2, PROC8a, PROC10, PROC11
 Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC8a

Liste der Namen der beitragenden Arbeiterszenarien und der zugehörigen Verfahrenskategorien (PROCs):

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.
 PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. Transfer umfasst auch Beladen, Befüllen, Ablagerung, Absackung und Wägung.
 PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen. Umfasst das Auftragen von Farben, Beschichtungen, Entfernen, Klebstoffen oder Reinigungsmitteln auf Oberflächen mit Expositionspotenzial durch Spritzer.
 PROC11 Nicht-industrielles Sprühen. Vernebelungstechniken, d. h. Dispersion in die Luft (= Zerstäubung) z. B. durch Druckluft, Hydraulikdruck oder Zentrifugation, angewendet für Flüssigkeiten und Pulver.

Name des beitragenden Umweltszenarios und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung).

Weitere Erläuterungen:

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Arbeitnehmern

Allgemeines:

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

<u>Effekt/Kompartiment</u>	<u>Expositionsabschätzung/ PEC</u>	<u>RCR</u>	<u>Hinweise</u>
Nicht Anwendbar			

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.

Expositionsszenarium (6): Verbraucherverwendung - Endverwendung parfümierter Endprodukte durch Verbraucher

1. Expositionsszenarium (6)

Kurztitel des Expositionsszenarios:

Endverwendung parfümierter Endprodukte durch Verbraucher

Liste von Verwendungsdeskriptoren:

Produktkategorie (PC): PC3, PC8, PC28, PC31, PC35, PC39
 Umweltfreisetzungskategorie (ERC): ERC8a, ERC8d

Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung).

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung).

Weitere Erläuterungen:

PC3 Luftbehandlungsprodukte.

PC8 Biozidprodukte.

PC28 Parfüme, Duftstoffe.

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen.

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel.

PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte.

Nähere Informationen über standardisierte Verwendungsdeskriptoren sind der Leitlinie der European Chemical Agency (ECHA) über Informationspflicht und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12, zu entnehmen: Verwendungsdeskriptor-System (http://guidance.echa.europa.eu/docs/guidance_document/information_requirements_r12_en.pdf).

2. Die Exposition beeinflussende Anwendungsbedingungen

2.1 Beherrschung der Exposition von Verbrauchern

Allgemeines:

Vermeiden Sie direkten Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt. Ermitteln Sie mögliche Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (getestet nach EN374), wenn Handkontakte wahrscheinlich sind. Verwenden Sie einen geeigneten Augenschutz. Beseitigen Sie Verunreinigungen/verschüttete Flüssigkeiten sofort. Waschen Sie Verunreinigungen der Augen sofort ab. Waschen Sie jede Hautverunreinigung sofort ab. Führen Sie eine grundlegende Personalschulung zur Vermeidung/Minimierung von Expositionen und zur Meldung eventuell auftretender Augen- und Hautprobleme durch.

2.2 Beherrschung der Exposition der Umwelt

Allgemeines:

Da keine Umweltgefahr identifiziert wurde, wurde keine umweltbezogene Expositionsbeurteilung und keine Risikobeschreibung durchgeführt.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Effekt/Kompartiment	Expositionsabschätzung/ PEC	RCR	Hinweise
Nicht Anwendbar			

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Gesundheit

Durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) wird sichergestellt, dass eine Exposition nur mit vernachlässigbarer Wahrscheinlichkeit eintritt und das Risiko daher als unbedenklich eingestuft werden kann. Eine Überschreitung der DN(M)L-Werte durch die voraussichtlichen Expositionen wird nicht erwartet, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen festgesetzt, sollten die Anwender sicherstellen, dass mit den Risiken mindestens gleichwertig umgegangen wird.